

Bekanntmachung

Bodenrichtwerteermittlung nach der Kaufpreissammlung für Baugrundstücke im Landkreis Unterallgäu zum Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des LK Unterallgäu hat in seiner Sitzung zum Stichtag 31.12.2020 die nachfolgenden Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich Ettringen beschlossen.

Gemäß §12 Abs. 2 BayGaV liegen die Richtwerte für den Gemeindebereich einen Monat lang im Rathaus Ettringen, Siebnacher Str. 1, Ettringen aus.

Außerhalb dieser Zeit besteht die Möglichkeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte einzuholen.
Landratsamt Unterallgäu, Gutachterausschuss, Tel 08261-995-631/-121.

Begründet wird die geänderte Handhabung durch das Urheberrecht des Gutachterausschusses.

Die Bodenrichtwertesammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertesammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe. Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Ettringen, 16.08.2021

Sturm Robert, 1. Bürgermeister

angeschlagen: 16.08.2021

abgenommen: 15.09.2021